24

SOZIALVERSICHERUNGEN
APPENZELL AUSSERRHODEN

JAHRESBERICHT 2024

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

PSYCHISCHE
ERKRANKUNGEN

Sozialversicherungen AHV AVS IV AI
Appenzell Ausserrhoden

DIE SOVAR
ZAHLEN & FAKTEN

Auf einen Blick

> ***Die SOVAR sind als kompetente Dienstleisterin für Sozialversicherungen die persönliche und verlässliche Partnerin in besonderen Lebenslagen.***

MITARBEITENDE
68

68 SOVAR-Mitarbeitende (56 FTE / Stichtag 31.12.) setzen sich täglich für die soziale Sicherheit im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein.

KONTAKTE
JEDE 2. PERSON

Jedes Jahr haben die Mitarbeitenden der SOVAR direkt oder indirekt mit rund jeder zweiten im Kanton wohnhaften Person Kontakt.

AHV- UND IV-RENTEN
200 MIO. CHF

Das Gesamtvolumen der AHV- und IV-Renten beträgt CHF 199.7 Mio.

EINGEHENDE ANRUFE
47'485

2024 bearbeiteten die SOVAR 47'485 eingehende Anrufe.

ANGESCHLOSSENE MITGLIEDER
10'166

10'166 Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige rechnen die 1. Säule bei der Ausgleichskasse der SOVAR ab.

Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden
Neue Steig 15 • 9100 Herisau • 071 354 51 51
info@sovar.ch • www.sovar.ch

Grundgestaltung: Zündschnur Marketingkommunikation, Herisau
Weiterentwicklung und Umsetzung: deesign osterwalder gmbh, Herisau

SOVAR
JAHRESBERICHT 2024
INHALT

EDITORIAL 6

SCHWERPUNKTTHEMA 8
PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

AUSGLEICHSKASSE 13

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE 21

INVALIDENVERSICHERUNG 25

RECHTSPFLEGE 30

FINANZEN 32

CORPORATE GOVERNANCE 37

VK-PRÄSIDENT

FIT FÜR DIE HERAUSFORDERUNGEN DER ZUKUNFT

Patrik Müller-Hagmann

Geschätzte Damen und Herren

Im vergangenen Jahr haben wir als Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden erneut bewiesen, dass wir flexibel und lösungsorientiert auf die wachsenden Anforderungen reagieren. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit besteht darin, Menschen in schwierigen Lebenssituationen effektiv zu unterstützen und ihnen eine Perspektive zu bieten. Besonders deutlich wird dies bei psychischen Erkrankungen, welche inzwischen für über die Hälfte aller IV-Anmeldungen verantwortlich sind. Aus diesem Grund richten wir in diesem Jahresbericht unseren Fokus auf die Arbeit der IV und des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD). Ihre enge Zusammenarbeit ist ein zentraler Baustein, um Versicherten mit psychischen Erkrankungen gezielt und nachhaltig helfen zu können.

Die Komplexität der Arbeit nimmt dabei stetig zu: Gesetzesreformen wie die AHV 21 mussten parallel zum Tagesgeschäft umgesetzt werden und die Modernisierung unserer IT-Systeme, darunter die Einführung von AKIS und OSIVnet, verlangte von unserem ganzen Team einen ausserordentlichen Einsatz und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft. Um fit zu sein für die Herausforderungen der Zukunft, ist entscheidend, dass wir unsere Informationssysteme kontinuierlich weiterentwickeln, um unsere Kunden konkret und zielgerichtet zu beraten und zu betreuen.

Ich danke allen Mitarbeitenden von Herzen für ihren ausserordentlichen Einsatz im letzten Jahr. Ihr Engagement ist entscheidend für die erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Organisation und bildet die Grundlage, um die SOVAR zukunftsorientiert aufzustellen und weiterhin den bestmöglichen Service für unsere Versicherten zu gewährleisten.

PATRIK MÜLLER-HAGMANN
Präsident der Verwaltungskommission SOVAR

DIREKTOR

MENSCHLICHKEIT UND WERTE IM ZENTRUM UNSERES HANDELNS

Urs Besmer

Geschätzte Damen und Herren

Sozialversicherungen sind mehr als nur Zahlen und Systeme – sie sind ein Versprechen an die Menschen, die auf unsere Unterstützung zählen. Dieses Versprechen steht im Mittelpunkt unserer Arbeit – sei es bei psychischen Erkrankungen, vielfältigen gesundheitlichen Herausforderungen oder bei der Unterstützung unserer Versicherten in unterschiedlichsten Lebenssituationen.

Psychische Erkrankungen bleiben eine der grössten Herausforderungen für die Sozialversicherungen, da sie nicht nur die Betroffenen, sondern auch deren Familien und unser System fordern. Wir setzen auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der IV-Stelle und dem Regionalen Ärztlichen Dienst und entwickeln diese kontinuierlich weiter. Diese enge Abstimmung sorgt dafür, dass medizinische Beurteilungen möglichst objektiv und fundiert erfolgen, was eine zentrale Grundlage für die Unterstützung der Versicherten darstellt. Kurze Kommunikationswege und interdisziplinäre Fallbesprechungen tragen dazu bei, Prozesse effizient zu gestalten und nachhaltige Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, setzen wir auf eine Unternehmenskultur, die von Wertschätzung, Partnerschaftlichkeit und Dialog geprägt ist. Dies zeigt sich nicht nur in unserer Arbeit mit Versicherten, sondern auch in der konsequenten Stärkung unserer internen Strukturen. Die Einführung von klaren Compliance-Richtlinien unterstreicht unser Engagement für Integrität und Transparenz und stärkt das Vertrauen in unsere Organisation. Unsere Werte bilden das Fundament für eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit sowohl intern als auch mit unseren externen Partnern.

Wir blicken mit Stolz auf ein Jahr voller Herausforderungen zurück, in dem wir dank der enormen Leistung unserer Mitarbeitenden viel erreicht haben.

URS BESMER
Direktor SOVAR

EINBLICK
PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

“Bereits im Jahr 2023 waren über die Hälfte aller IV-Renten auf psychische Erkrankungen zurückzuführen.

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN UND DEREN AUSWIRKUNG AUF DIE IV-STELLEN

Roger Nater

Psychische Erkrankungen – eine zentrale Herausforderung für die IV-Stellen der Schweiz
Die Invalidenversicherung (IV) spielt eine tragende Rolle bei der sozialen Absicherung und beruflichen Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Im Jahr 2023 richtete die IV schweizweit Leistungen an über 456'000 Personen aus, wobei psychische Erkrankungen die häufigste Ursache für Invaliditätsfälle blieben. Mit Gesamtausgaben von CHF 10,1 Milliarden stand die IV vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, die durch gezielte Massnahmen wie die berufliche Eingliederung teilweise aufgefangen werden konnten (IV-Statistik 2023, S. 1–2).

Die Bedeutung psychischer Erkrankungen für die IV
Psychische Erkrankungen stellen eine der grössten Herausforderungen für die Invalidenversicherung dar. Im Jahr 2023 waren mit 53% mehr als die Hälfte der beruflichen Eingliederungsmassnahmen durch psychische Erkrankungen begründet. Rund jede zweite Neurente ist auf eine psychische Erkrankung zurückzuführen. Besonders betroffen sind jüngere Versicherte: Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen machten psychische Erkrankungen sogar 64% aller Eingliederungsfälle aus (Eingliederungsbericht, S. 7–8).

Massnahmen zur beruflichen Eingliederung
Im Jahr 2023 nahmen über 55'800 Personen an beruflichen Eingliederungsmassnahmen teil, was zu Gesamtkosten von CHF 886 Millionen führte. Ein Grossteil dieser Massnahmen zielte auf die Reintegration von Menschen mit psychischen Erkrankungen ab. Dabei wurden 46% der Versicherten nach Abschluss der Eingliederung erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integriert, während weitere 15% arbeitsfähig, aber noch ohne Anstellung blieben. Die Kosten für Integrationsmassnahmen beliefen sich auf durchschnittlich CHF 14'140 pro Person, was deren hohen Aufwand widerspiegelt (Eingliederungsbericht, S. 4, 6, 15).

Anteil der IV-Renten aufgrund psychischer Erkrankungen im Kanton Appenzell Ausserrhoden
Im Jahr 2023 wurde im Kanton AR insgesamt 135 Personen erstmals eine IV-Rente zugesprochen. Bei 63 von ihnen war die Ursache eine psychische Erkrankung, was einem Anteil von 47% entspricht. Damit liegt der Kanton im Berichtsjahr ca. 5% unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Herausforderungen und Langzeitwirkung
Die Eingliederung von Menschen mit psychischen Erkrankungen erfordert häufig langfristige Unterstützung, da der Krankheitsverlauf und die Belastbarkeit der Betroffenen individuell stark variieren. Ein Jahr nach Abschluss der Eingliederung waren rund 33% der betroffenen Personen ohne Rente erwerbstätig. Erfahrungsgemäss nimmt dieser Wert in den Folgejahren nur geringfügig zu. Dies zeigt, dass psychische Erkrankungen häufig zu wiederholtem Unterstützungsbedarf führen können (Eingliederungsbericht, S. 10–11).

Ausblick und strategische Ausrichtung
Die IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden ist sich der Bedeutung psychischer Erkrankungen bewusst und setzt auf zeitgemässe Ansätze wie intensive Fallführung und verstärkte Kooperationen mit lokalen Arbeitgebern. Ziel ist es, die betroffenen Personen bestmöglich zu unterstützen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu fördern. Die Weiterentwicklung der IV-Massnahmen bietet eine solide Grundlage, um auch in Zukunft auf die besonderen Bedürfnisse dieser Versichertengruppe einzugehen.

Invalide Rentner/innen in der Schweiz Stand Dezember 2023
Prozentualer Anteil Renten mit Invaliditätsursache psychische Krankheiten – Verlauf von 1995 bis 2023

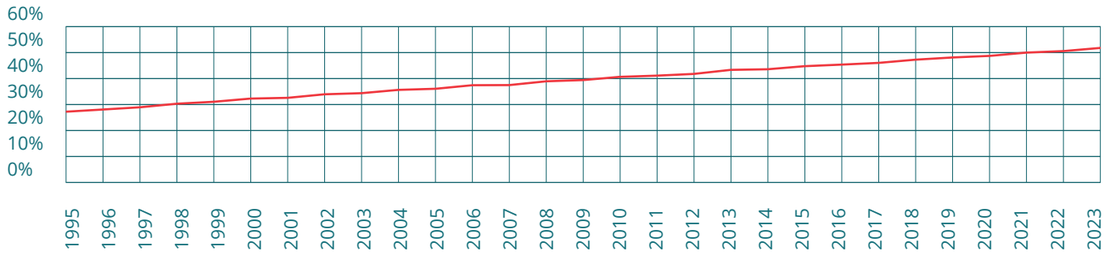

Quellen:
Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). *IV-Statistik 2023*.
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html
Bundesamt für Sozialversicherungen (2024). *Berufliche Eingliederung durch die Invalidenversicherung: Überblick über die Eingliederungstätigkeit 2023.*
https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/grundlagen-gesetze/arbeitsmarktintegration.html
Schweizerische Eidgenossenschaft (2023). *STAT-TAB - interaktive Tabellen (BFS)*.
https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_111/px-x-1305010000_111/px-x-1305010000_111.px/

JÜRGEN BÖHLER
CHEFARZT UND LEITER DES REGIONALEN ÄRZTLICHEN DIENSTES (RAD) OSTSCHWEIZ

5 FRAGEN RUND UM DIE ARBEIT UND HERAUSFORDERUNGEN DES RAD OSTSCHWEIZ

01 *Können Sie uns einen kurzen Überblick über den RAD Ostschweiz und Ihre Hauptaufgaben geben?*

Der RAD Ostschweiz klärt als unabhängige Institution die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen der Invalidenversicherung. Wir haben unseren Hauptstandort bei der Sozialversicherungsanstalt St.Gallen, sind aber auch für die IV-Stellen in Herisau, Frauenfeld, Chur, Appenzell sowie Vaduz im Einsatz. Damit sind wir flächenmässig der grösste schweizerische RAD.
Als Leiter des RAD Ostschweiz führe ich mein Team von 60 Personen sowohl personell als auch fachlich und betreue auch selbst gewisse Fälle.

02 *Welche Trends und Herausforderungen sehen Sie im Bereich psychischer Erkrankungen?*

Es gibt gefühlt mehr psychische Erkrankungen, tatsächlich hat ihre Häufigkeit aber nicht zugenommen. Vielmehr werden sie heute vermehrt diagnostiziert und therapiert. Besonders bei Kindern und Jugendlichen zeigt sich dies, etwa bei Geburtsgebrechen wie ADHS oder Autismusspektrumsstörungen. Gleichzeitig gibt es aber auch immer wieder Fehldiagnosen, die den Verlauf von Eingliederungsprozessen erschweren.
Eine der grössten Herausforderungen bleibt die Objektivierbarkeit von psychischen Funktionsstörungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit. Hilfreich ist hier die im Jahr 2015 bundesgerichtlich eingeführte Indikatorenprüfung, die medizinische Befunde mit sozialpraktischen Hilfsbeweisen kombiniert.

03 *Wie sehen Sie die Rolle der Arbeitgeber in der Wiedereingliederung?*

Arbeitgebende spielen eine zentrale Rolle in der beruflichen Wiedereingliederung. Aus meiner Perspektive gibt es bei der Umsetzung von Teilarbeitsfähigkeiten grosses Verbesserungspotenzial. In vielen Unternehmen gilt immer noch das Prinzip „Ganz oder gar nicht". Instrumente wie das reWork-Profil bieten hier Ansätze, um gezielte, ressourcenorientierte Wiedereingliederungspläne zu erstellen. Arbeitgebende und Arbeitnehmende können dabei gemeinsam das Anforderungsprofil einer Tätigkeit abstimmen, während Ärztinnen und Ärzte die medizinische Zumutbarkeit beurteilen.

04 *Wie sehen Sie die Entwicklung der IV-Arbeiten im Bereich psychische Erkrankungen?*

Die IV hat sich stark zu einer Integrationsversicherung gewandelt, mit dem Anspruch, unkompliziert und schnell berufliche Eingliederung zu unterstützen und die behandelnden Ärztinnen und Ärzte zielführend einzubinden. Neue Massnahmen wie vorbereitende Programme für den ersten Arbeitsmarkt bieten insbesondere für Jugendliche grosse Chancen. Wichtig ist, dass berufliche Eingliederung nur gelingt, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und die Kommunikation effizient und zielgerichtet gestaltet wird.

05 *Abschliessend: Gibt es eine Botschaft, die Ihnen besonders am Herzen liegt?*

Erfolgserlebnisse, wie gelungene berufliche Wiedereingliederungen, sollten für alle Beteiligten im Fokus stehen – seien es Arbeitgebende, Arbeitnehmende oder Versicherungen. Für Ärztinnen und Ärzte ist wichtig, dass die berufliche Eingliederung als fester Bestandteil in den therapeutischen Prozess gehört. Und für alle gilt: Die Welt ist komplex genug. Wir sollten die Dinge so einfach machen, dass man sie einfach machen muss.

JEANNETTE KÖLLIKER FACHÄRZTIN RAD
GEORG UMENHOFER TEAMLEITER RAD

Jeannette Kölliker ist als Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie beim Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) tätig, einer unabhängigen Institution, die eng mit der Invalidenversicherung zusammenarbeitet und für die medizinische Beurteilung der Arbeitsfähigkeit von versicherten Personen verantwortlich ist.
Georg Umenhofer ist Teamleiter im RAD. Neben Jeannette besteht sein Team aus elf weiteren Ärztinnen und Ärzten. Als Teamleiter sorgt Georg dafür, dass die internen Abläufe im Team effizient und professionell verlaufen, indem er die Koordination übernimmt und die interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert. So kann Jeannette ihre Kompetenzen ausschöpfen und sich auf ihre fachliche Expertise konzentrieren.

„Meine Aufgabe als Fachärztin umfasst die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit auf Basis jeglicher medizinischen und sonstigen vorhandenen Berichte", erklärt Jeannette. „Dabei begleite ich wenn möglich gerne die Eingliederung von betroffenen Personen."

Jeannette ist vor Ort in den SOVAR tätig. Dadurch ergeben sich kurze Kommunikationswege und ein produktives Arbeitsumfeld. „Ich schätze die Zusammenarbeit mit der IV und erlebe ein sehr angenehmes und kollegiales Miteinander.
Der interdisziplinäre Austausch ist professionell und jeder bleibt in seinem Fachbereich", erklärt Jeannette. „Die direkte Kommunikation zwischen dem RAD und der IV ist wichtig, um Interpretationsspielräume zu vermeiden. Unsere Aufgabe ist es, für alle Versicherten eine objektive Beurteilung abzugeben", ergänzt Georg.

Auf die Frage, was die grössten Herausforderungen bei der Beurteilung psychischer Erkrankungen seien, antwortet Jeannette: „Oft fehlen wichtige Informationen oder die vorliegenden Berichte sind nicht kongruent. Es gibt häufig kein vollständiges Bild vom Versicherten und mehrheitlich werden subjektive Angaben wiedergegeben, was die Beurteilung erschwert. Für uns ist es entscheidend, die Arbeitsfähigkeit objektiv bewerten zu können und gleichzeitig den Leidensdruck der Betroffenen realistisch abzubilden."

Georg betont: „Unsere Aufgabe ist es nicht, die absolute Wahrheit zu finden, sondern die Plausibilität der Angaben zu beurteilen." Beide sind sich einig, dass die Kommunikation mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten entscheidend für eine fundierte Beurteilung ist. „Der regelmässige Austausch ist sehr hilfreich, um eine vollständige und genaue Beurteilung der Situation der versicherten Person abgeben zu können", sagt Jeannette.

Georg betont die Rolle der Arbeitgebenden in Bezug auf Prävention und Wiedereingliederung: „Arbeitgebende müssen über die medizinischen Möglichkeiten informiert werden, um die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Personen zu unterstützen." Jeannette ergänzt: „Gerade wenn Personen noch in einem bestehenden Arbeitsverhältnis sind, setzen wir uns dafür ein, so schnell wie möglich zu handeln, um den Arbeitsplatz zu erhalten."

„Was mich an meiner Arbeit besonders motiviert, ist die Vielseitigkeit und die Möglichkeit, mit unterschiedlichsten Berufsgruppen und Fachpersonen zusammenzuarbeiten", sagt Jeannette. „Die Arbeit an komplexen Fällen erfordert viel Detailgenauigkeit und ist oft ein bisschen wie 'Detektivarbeit'. Dabei bietet jeder Fall die Chance, etwas Neues zu lernen und Lösungen zu finden, die wirklich einen Unterschied machen."

JULIAN SONDEREGGER
LEITER IV-SACHBEARBEITUNG

Julian Sonderegger leitet das Team IV-Sachbearbeitung der IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden. Er beschreibt seine Arbeit als vielseitig und abwechslungsreich. Sein Team ist in drei Bereiche gegliedert: Renten, Hilflosenentschädigungen sowie medizinische Massnahmen und Hilfsmittel. Im Rahmen der fachlichen und personellen Führung seiner Mitarbeitenden ist Julian für die Überprüfung von Entscheiden verantwortlich, fördert die Weiterbildung im Team und steht seinen Kolleginnen und Kollegen mit Rat und Tat zur Seite.

Seinen Weg in die IV fand Julian schon während seiner Studienzeit, als er erste Einblicke in die Arbeit der SVA St.Gallen erhielt. Dort startete er in der Renten-Sachbearbeitung, übernahm bald grössere Projekte und wurde schliesslich zum Teamleiter befördert. Besonders fasziniert ihn die Dynamik seines Arbeitsgebiets: „Die rechtlichen Grundlagen sind komplex und ständig im Wandel, was die Arbeit besonders spannend macht."

Ein zentrales Thema seiner Arbeit sind psychische Erkrankungen. Mehr als die Hälfte aller Neuanmeldungen bei der IV sind inzwischen darauf zurückzuführen. Besonders auffällig ist der steigende Anteil an psychischen Belastungen bei jungen Menschen.

Die Bearbeitung von Fällen psychischer Erkrankungen fordern die Mitarbeitenden der IV-Sachbearbeitung besonders. „Die Falldauer ist meist lang, was sowohl für die Versicherten als auch für die Sachbearbeitung eine Herausforderung darstellt. Zudem verstehen Betroffene die Tragweite ihrer Erkrankung oft nicht, was die Zusammenarbeit erschweren kann“, erklärt Julian.

Psychiatrische Krankheiten werden im IV-Verfahren im Rahmen von poly-, bi- oder monodisziplinären Gutachten abgeklärt. Die Bearbeitungsdauer beträgt je nach Verfügbarkeit von Gutachtern und Art des Gutachtens erfahrungsgemäss in der Regel zwischen 3 und 5 Monaten. Poly- und bidisziplinäre Gutachten werden nach dem Zufallsprinzip auf der durch die IV-Stellenkonferenz betriebenen webbasierten Plattform SuisseMED@P vergeben. Monodisziplinäre Gutachten werden durch die IV-Stelle AR direkt bei einer Fachärztin bzw. bei einem Facharzt für Psychiatrie in Auftrag gegeben.

Komplexe Fälle, bei denen Diagnosen und Auswirkungen unklar sind, werden interdisziplinär besprochen, um gemeinsam die bestmögliche Lösung zu finden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) ist dabei unerlässlich. Die Einschätzungen des RAD dienen als Grundlage für die Entscheidungen der IV. Dabei fördern der intensive Austausch und die Fallbesprechungen zwischen der IV-Sachbearbeitung, dem RAD und weiteren Beteiligten wie Eingliederungsfachpersonen eine fundierte und objektive Entscheidungsfindung.

Besonders bei psychischen Erkrankungen sieht Julian die grosse Bedeutung der Geschwindigkeit: „Wir müssen schnell reagieren und das gesamte Umfeld der Versicherten einbinden. Psychische Erkrankungen sind oft langwierig und schwer vorhersehbar. Je früher Massnahmen eingeleitet werden, desto grösser ist die Chance, dass Betroffene ihre Stabilität wiederfinden und in den Alltag oder den Beruf integriert werden können. Verzögerungen hingegen können die Problematik verschärfen und den Eingliederungsprozess deutlich erschweren" führt Julian aus.

Was Julian besonders motiviert, ist der gesellschaftliche Wert seiner Arbeit. Die Vielfalt seines Aufgabengebiets und der gute Zusammenhalt im Team treiben ihn an. „Unsere Arbeit hat eine wichtige Funktion. Besonders bei psychischen Erkrankungen sehen wir, wie viel durch Unterstützung und Struktur bei den Betroffenen erreicht werden kann.“

Abschliessend betont Julian die Bedeutung der Sensibilisierung für psychische Erkrankungen: „Es braucht ein hohes Bewusstsein in der Gesellschaft und bei allen Beteiligten, um frühzeitig reagieren und die richtigen Unterstützungsangebote bereitstellen zu können.“

“Die Umsetzung der AHV 21 und die Applikationsumstellung auf AKIS waren ein "Hoselupf" – und dennoch erfolgreich!

AUSGLEICHSKASSE
VERSICHERUNGSUNTERSTELLUNG UND BEITRÄGE

Patrick Tribelhorn

Im Jahr 2024 haben wir sämtliche Fachapplikationen modernisiert und ersetzt. Diese Umstellung hatte auch für die Kundinnen und Kunden einen spürbaren Einfluss. Die bisherige Plattform "AHVeasy" wurde durch die neue Online-Plattform "connect" ersetzt.

Der Wechsel der Applikationen zu AKIS im Juni 2024 stellte uns vor grosse Herausforderungen. Direkt nach dem Go-live war die Generierung eines Grossversands der Fakturen für alle Beitragskunden erforderlich. Auf Basis der ersten Kundenrückmeldungen optimierten wir in den folgenden Monaten die Darstellung der Abrechnungen. Kundinnen und Kunden, die sich für "connect" registriert haben, erhalten seither keine zusätzlichen Papierzustellungen mehr – ein Anliegen, welches in den vergangenen Jahren häufig geäussert wurde. Neu informieren wir sie per E-Mail, sobald neue Dokumente verfügbar sind. Auf Wunsch kann der Versand von Papierdokumenten jederzeit reaktiviert werden.
Mit dem Versand der Lohndeklarationen 2024 haben wir die Digitalisierung weiter vorangetrieben. So wurden keine leeren Lohnlisten mehr beigelegt, mit denen Löhne manuell gemeldet werden mussten. Stattdessen erhielten – mit Ausnahme der Kundinnen und Kunden im vereinfachten Abrechnungsverfahren – alle Arbeitgebenden nur noch einen Link mit einem Code, um die Lohndeklaration direkt über "connect" elektronisch durchzuführen. Eine Papierversion der Lohnliste bleibt weiterhin verfügbar und kann bei Bedarf über unsere Website angefordert werden.

AUF EINEN BLICK

- Erfolgreicher Wechsel von "AHVeasy" zu "connect"
- Der papierlose Versand wurde ausgebaut
- AHV 21 erfolgreich umgesetzt

BEITRAGSZAHLENDE TOTAL
7'141
MITGLIEDER

BEITRAGSEINNAHMEN TOTAL
98
MIO. CHF

MITGLIEDER DER SOVAR

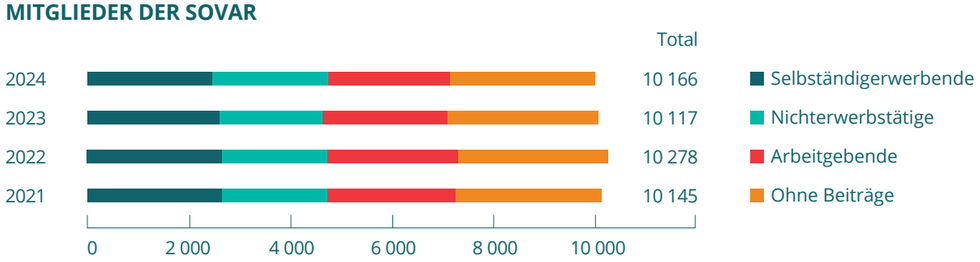

ARBEITGEBERKONTROLLEN

Die Ausgleichskassen übernehmen bei ihren angeschlossenen Arbeitgebenden die Aufsichtsfunktion zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen im Bereich der Sozialversicherungen. In regelmässigen Abständen werden die Arbeitgebenden einer Prüfung unterzogen. Diese Kontrollen werden von der Revisionsstelle der SUVA und der SVA St.Gallen durchgeführt. Die Periodizität der Kontrollen bestimmt sich nach einem Ratingsystem, welches auf Weisungen des BSV basiert und wir entsprechend befolgen. Die Kontrollfrist kann sich somit bei Arbeitgebenden mit einer tiefen Lohnsumme bis auf maximal neun Jahre verlängern. Arbeitgebende, die keine Löhne abrechnen, werden in einer geringen Anzahl stichprobenmässig ausgewählt und kontrolliert.
In Zusammenarbeit mit der SUVA werden die Revisionen koordiniert und die Kontrollen gemeinsam durchgeführt. Es besteht eine Vereinbarung, bei der die SUVA Revisionen für uns durchführt und wir für die SUVA Arbeitgebende revidieren.
Diese koordinierte Vorgehensweise wird von unseren Kundinnen und Kunden besonders geschätzt, da sie zu einer Reduzierung ihres administrativen Aufwands führt.

BETREIBUNGEN
731
STK.

ARBEITGEBERKONTROLLEN TOTAL
242
KONTROLLEN

BETREIBUNGEN TOTAL
1.9
MIO. CHF

JAHRESVERGLEICHE INKASSO

Zahlungsvereinbarungen	2024	2023	2022	2021
Anzahl	225	239	263	246
Beiträge in CHF	1 244 935	1 138 695	1 929 288	2 254 471
Betreibungen				
Anzahl	731	1 179	1 281	1 003
Beiträge in CHF	1 884 815	4 203 037	4 552 252	2 538 095
Fortsetzungen				
Anzahl	336	748	857	252
Beiträge in CHF	980 075	2 584 389	1 742 099	666 619
Verlustscheine				
Anzahl	149	336	264	71
Beiträge in CHF	619 844	839 804	749 630	247 645

AHV
ALTERS- UND HINTERLASSENENVERSICHERUNG

AHV 21
Mit der AHV-Reform 21, die am 1. Januar 2024 in Kraft trat, wurde das einheitliche Rentenalter von 65 Jahren für Frauen und Männer eingeführt. Ab 2025 wird das Referenzalter für Frauen der Jahrgänge 1961 bis 1963 schrittweise um 3 Monate erhöht. Frauen mit Jahrgang 1964 erreichen erstmals das Referenzalter von 65 Jahren. Wer mit 65 Jahren in Rente geht, erhält die Rente ohne Abzüge oder Zuschläge – ausgenommen davon sind Frauen der sogenannten Übergangsgeneration.

AUSGLEICHSMASSNAHMEN FÜR FRAUEN DER ÜBERGANGSGENERATION
Frauen der Übergangsgeneration (Jahrgänge 1961 bis 1969) erhalten einen lebenslangen Rentenzuschlag, sofern sie ihre Altersrente nicht vorzeitig beziehen. Falls sie die Altersrente dennoch vorbeziehen, fällt die Kürzung geringer aus und bleibt lebenslang reduziert. Sie ist abhängig vom durchschnittlichen Einkommen vor der Pensionierung. Der Rentenvorbezug kann weiterhin ab 62 Jahren geltend gemacht werden.

FLEXIBLES RENTENALTER
Vor der AHV-Reform 21 war der Vorbezug der Altersrente nur um ein oder zwei ganze Jahre möglich und es musste jeweils die ganze Rente bezogen werden. Mit der Reform können Personen nun flexibler in Rente gehen: Ab 63 Jahren (ab 62 Jahren für Frauen der Übergangsgeneration) kann die Altersrente monatlich vorbezogen werden. Es ist auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beantragen – dieser muss zwischen 20% und 80% liegen. Die neuen Vorbezugsvarianten erleichtern einen schrittweisen Übergang in den Ruhestand. Zudem besteht die Möglichkeit, den Vorbezugsanteil einmal zu erhöhen. Danach muss der verbleibende Rententeil vollständig bezogen werden.
Es ist möglich, einen Teil der Rente aufzuschieben, um beispielsweise die Arbeitszeit zu reduzieren und das fehlende Einkommen durch einen Rentenanteil auszugleichen. Der Aufschub muss mindestens ein Jahr dauern, danach kann die Rente monatlich beantragt werden. Wie beim Vorbezug besteht die Option, den Rentenanteil einmal zu erhöhen. Danach muss der verbleibende Teil vollständig bezogen werden.

ANMELDUNGEN ALTERSRENTE

2024	2023	2022	2021
596	594	647	574

ANMELDUNGEN HINTERLASSENENRENTE

2024	2023	2022	2021
35	25	31	33

RENTENAUSZAHLUNGEN TOTAL
174.6
MIO. CHF

AHV-LEISTUNGEN

Rentenbestand per 31.12.	2024	2023	2022	2021
Anzahl Alters- und Hinterlassenenrenten	7 844	7 747	7 628	7 491
Anzahl Altersrenten	7 503	7 399	7 253	7 099
Anzahl Kinderrenten ausgerichtet zur Altersrente	90	90	95	107
Anzahl Hinterlassenenrenten	250	257	280	281
Anzahl Witwen-/Witwerrenten	189	190	198	197
Anzahl Waisenrenten	61	67	82	84
Leistungsauszahlungen				
Leistungsauszahlungen AHV in CHF	174 642 123	171 432 184	164 639 604	161 517 085

IPV
INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG

Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben die Möglichkeit, eine Prämienverbilligung in Anspruch zu nehmen.

Im Jahr 2024 wurde der Selbstbehalt mit 34% deutlich tiefer festgelegt als im Vorjahr. Ein tieferer Selbstbehalt führt zu einer Erhöhung des Personenkreises, der anspruchsberechtigt ist. Dies zeigte sich auch im Ergebnis: 2024 erhielten 13’687 Personen eine Prämienverbilligung zugesprochen. Das Budget von CHF 36.86 Mio. wurde um CHF 1.5 Mio. überschritten.

Bei Nichtbegleichung fälliger Prämien durch die versicherungspflichtige Person und der daraus resultierenden Betreibung durch den Versicherer erfolgt die Ausstellung eines Verlustscheins. In diesem Fall übernimmt der Kanton 85% der ausstehenden Prämien. Nach vollständiger oder teilweiser Begleichung der Schuld durch die versicherte Person erstattet der Versicherer 50% des erhaltenen Betrags an den Kanton zurück. Im Jahr 2024 wurden CHF 1.16 Mio. für die Vergütung von Verlustscheinen aufgewendet. Darin enthalten sind CHF 53'800, welche für die Bewirtschaftung der Verlustscheine wieder zurückerstattet wurden.

Das Jahr 2024 brachte mit der Einführung der neuen Fachapplikation AKIS eine besondere Herausforderung mit sich. Aufgrund der kantonal unterschiedlichen Regelungen zur Prämienverbilligung konnte keine Standardsoftware eingesetzt werden. Stattdessen musste die Applikation individuell für unsere spezifischen Anforderungen entwickelt werden. Gleichzeitig war es wichtig, die neuen Antragsformulare für das Jahr 2025 fristgerecht zu erstellen. Anspruchsberechtigte im Kanton Appenzell Ausserrhoden sind es seit Jahren gewohnt, das Antragsformular rechtzeitig vor Jahresende zu erhalten. Diese Erwartung konnten wir trotz des Systemwechsels erfüllen.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
13'687
PERSONEN

BEZÜGE DURCH JEDE 5. PERSON
7'518 Haushalte, somit rund jede fünfte Person im Kanton, bezieht Prämienverbilligung.

PRÄMIENVERBILLIGUNGEN TOTAL
38.4
MIO. CHF

IPV-LEISTUNGEN

	2024	2023	2022	2021
Total Auszahlungen in CHF	38 361 135	35 190 543	32 761 164	32 052 639
davon an EL-Bezüger in CHF	10 207 217	10 160 261	9 585 787	9 659 533
davon Sozialhilfeempfänger in CHF	4 581 099	4 234 134	4 001 189	4 156 934
Anzahl Personen mit Bezug	13 687	12 267	12 216	11 790
Anzahl Haushalte mit Bezug	7 518	7 151	6 947	6 975

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN
ZUR AHV UND IV

Personen, die Rentenleistungen aus der 1. Säule oder IV-Taggelder beziehen, haben Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden zählte per Ende 2024 1'795 anspruchsberechtigte Personen. Dies entspricht einer Zunahme von 3.1% oder 55 Personen gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund verschiedener Anspruchsbedingungen wird zwischen EL zur AHV und EL zur IV unterschieden. Der Bestand der EL zur AHV veränderte sich kaum und nahm um 1% auf 1'114 Personen zu, jener der EL zur IV erhöhte sich hingegen um 6.7% auf 681 Personen. Die Zunahme im Bereich der EL zur IV ist wie im Jahr 2023 auf eine höhere Anzahl an Rentenzusprachen zurückzuführen.

Finanziell schlug sich die Zunahme der EL-Beziehenden in einem Anstieg der Ausgaben um 9.4% auf CHF 32.7 Mio. nieder. Hiervon entfielen CHF 18.5 Mio. auf die Leistungen für Personen mit einer Altersrente (+5%) und CHF 14.2 Mio. für Personen mit einer Invalidenrente (+15.7%).

Im Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten fielen im Jahr 2024 Ausgaben von knapp CHF 2.5 Mio. an, was einer Zunahme von 11.6% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Zunahme ist analog der Fallentwicklung überwiegend auf die EL zur IV zurückzuführen (+17.6%).

VERWALTUNGSAUFWAND DER SOVAR

Im Jahr 2024 wurden der Ausgleichskasse 460 Anmeldungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen eingereicht. Dies entspricht einer Zunahme von über 13% gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich gingen 2'609 Gesuche um Neuberechnung ein (Zunahme von 13%) und es wurden 255 periodische Überprüfungen durchgeführt (Abnahme von 53%). Die Abnahme ist auf die Freisetzung von Ressourcen für das Projekt AVANTI zurückzuführen. Die rechtliche Frist wurde dabei eingehalten. Bei den Krankheits- und Behinderungskosten wurden mit 21'293 Zusendungen über 32% mehr Gesuche verarbeitet. Diese Entwicklung spiegelt die Zunahme der Ausgaben der EL zur IV, da diese Ansprüche zu hohen Nachzahlungen für vergangene Zeiträume führten.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
1'795
PERSONEN

ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN TOTAL
32.7
MIO. CHF

AHV-LEISTUNGEN

EL (Bestand per 31.12.)	2024	2023	2022	2021
Anzahl EL-Bezüger Total	1 795	1 740	1 735	1 756
Anzahl Bezüger EL zur AHV	1 114	1 102	1 083	1 095
Anzahl Bezüger EL zur IV	681	638	652	661
Ergänzungsleistungen zur AHV inkl. Krankheitskosten in CHF	18 538 815	17 656 729	16 725 829	17 126 787
davon Krankheitskosten EL zur AHV in CHF	1 393 578	1 301 001	1 305 612	1 423 543
Ergänzungsleistungen zur IV inkl. Krankheitskosten in CHF	14 198 046	12 272 660	12 767 480	12 221 240
davon Krankheitskosten EL zur IV in CHF	1 148 662	977 167	1 078 402	1 133 365
Total Bundesbeiträge	10 584 402	9 579 167	9 261 150	8 954 926
Total Aufwand Kanton Appenzell Ausserrhoden	22 152 459	20 350 222	20 232 160	20 393 101

ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN
FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

Die seit Juli 2021 bestehende Leistung soll die Existenz älterer Personen bis zur Erreichung des Rentenalters sichern, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden. Die Berechnung baut auf jener der Ergänzungsleistungen auf, weshalb die Durchführung im Team Ergänzungsleistungen vollzogen wird.

Im Jahr 2024 wurden der Ausgleichskasse fünf Anmeldungen eingereicht. Per Ende 2024 zählte der Kanton Appenzell Ausserrhoden eine anspruchsberechtigte Person. Im Geschäftsjahr 2024 wurden für vier Geschäftsfälle insgesamt CHF 59'789 ausbezahlt.

LEISTUNGSBEZIEHENDE TOTAL
4
PERSONEN

LEISTUNGEN TOTAL
59.8
TSD. CHF

KINDERBETREUUNGSGESETZ
FÖRDERUNG DER FAMILIENERGÄNZENDEN KINDERBETREUUNG

BEITRÄGE FÜR DIE KINDERBETREUUNG (KIBEG)

Bei den Beiträgen handelt es sich um eine finanzielle Unterstützung für Personen, die ihre Kinder in einer Kindertagesstätte, in einer Tagesfamilie oder in einem schulergänzenden Angebot betreuen lassen und gewisse Voraussetzungen erfüllen. Der Anspruch und die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Beschäftigungspensum der Eltern und ihren finanziellen Verhältnissen.

Im Jahr 2024 wurden 440 Anträge auf Beiträge für die Kinderbetreuung eingereicht. Ausbezahlt wurden insgesamt CHF 936'840 an Kinderbetreuungsbeiträgen.

TOTAL
440
ANTRÄGE

BEITRÄGE TOTAL
937
TSD. CHF

MSE / VSE / EO / BUE
MUTTER- UND VATERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNG / ERWERBSAUS-FALLENTSCHÄDIGUNG / BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNG

MUTTERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL
1.84
MIO. CHF

VATERSCHAFTSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL
0.29
MIO. CHF

ERWERBSAUSFALLENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL
2.11
MIO. CHF

BETREUUNGSENTSCHÄDIGUNGEN TOTAL
14'300
CHF

Mit der Einführung von “connect“, unserer neuen Online-Plattform für Arbeitgebende und Selbständigerwerbende, können Anmeldungen für die Mutter- und Vaterschaftsentschädigung vollständig online ausgefüllt und eingereicht werden. Die Daten werden direkt an unsere Fachanwendung übermittelt, wodurch Medienbrüche vollständig vermieden werden.

Auch im Bereich der Erwerbsersatzordnung (EO) schreitet die Digitalisierung voran. Ab 2026 sollen Dienstleistende in der Armee, im Zivildienst, im Zivilschutz sowie im Rahmen von "Jugend und Sport" ihre Anmeldungen für EO-Taggelder digital einreichen können. Hierfür wird ein neues EO-Portal eingeführt, über welches die Dienstorganisationen die geleisteten Diensttage übermitteln. Die Dienstleistenden ergänzen ihre Daten im Portal, welche anschliessend direkt an die zuständige Ausgleichskasse zur Bearbeitung weitergeleitet werden. Dadurch wird es künftig möglich sein, dass die Abwicklung dieses Massengeschäfts ohne Medienbrüche erfolgt.

EINBLICK
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

“Bei den Beitragseinnahmen zeigt sich eine positive Entwicklung.

FAK
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Patrick Tribelhorn

Im Geschäftsjahr 2024 wurden höhere Einnahmen und gleichzeitig tiefere Ausgaben verzeichnet. Daraus resultiert zum ersten Mal seit der Erhöhung der Zulagen im Jahr 2020 ein leichter Überschuss.

AUF EINEN BLICK

- Positives Ergebnis aus Betriebsrechnung
- Online-Anmeldungen neu via "connect"
- Zulagen für Nichterwerbstätige defizitär

Umstellung auf "connect"

Im Juni 2024 haben wir sämtliche Fachapplikationen durch moderne Lösungen ersetzt. Dabei wurde die bisherige Anwendung "AHVeasy" durch die neue Online-Plattform "connect" abgelöst. Mit "connect" profitieren Arbeitgebende von zahlreichen Verbesserungen und neuen Funktionen. So können beispielsweise Familienzulagen einfach online an- oder abgemeldet sowie aktuelle und vergangene Zulagen übersichtlich angezeigt werden. Zudem ermöglicht die Plattform die Delegation wiederkehrender Aufgaben, wie etwa die Einreichung neuer Ausbildungszulagen, direkt an die Arbeitnehmenden. Diese können die Ausbildungsbestätigungen eigenständig und unkompliziert online einreichen.

VERHÄLTNIS AUSZAHLUNGEN

Das Verhältnis zwischen den Summen der ausbezahlten Kinderzulagen und der ausbezahlten Ausbildungszulagen lag im Jahr 2024 bei 71.3% zu 28.7%.

BEITRÄGE FAMILIENZULAGEN TOTAL
17.4
MIO. CHF

LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN TOTAL
17.0
MIO. CHF

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Nichterwerbstätige, deren steuerbares Einkommen CHF 3'675 im Monat nicht übersteigt, erhalten ebenfalls Familienzulagen. Diese werden durch den Kanton und durch die Nichterwerbstätigen finanziert, welche mehr als den AHV-Mindestbeitrag entrichten. Im Jahr 2024 waren 2’110 Nichterwerbstätige bei uns erfasst, von denen 81% den Mindestbeitrag entrichteten. Die Zulagen übersteigen die Beiträge weiterhin deutlich. Der Kanton trägt das Defizit.

ZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE

Zulagen und Leistungen Nichterwerbstätige	2024	2023	2022	2021
Beiträge allgemein in CHF	- 251 566	- 370 365	- 400 611	- 266 104
Zulagen in CHF	545 504	666 806	828 833	806 597
Beitrag Kanton in CHF	- 293 938	- 296 440	- 428 222	- 540 493

FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

Familienzulagen Landwirtschaft	2024	2023	2022	2021
Anzahl Landwirte SE	188	198	206	210
Zulagen Landwirte SE in CHF	1 355 687	1 354 333	1 485 080	1 443 950
Anzahl AN in der Landwirtschaft	13	16	14	12
Zulagen AN in der Landwirtschaft in CHF	65 179	101 076	77 442	64 624

LEISTUNGEN FAMILIENZULAGEN IN DER LANDWIRTSCHAFT TOTAL
1.42
MIO. CHF

FAMILIENZULAGEN NICHTERWERBSTÄTIGE TOTAL
546
TSD CHF

DAVID WÜRZER
IT-FACHSPEZIALIST BEI DEN SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZELL AUSSERRHODEN

David Würzer ist als ICT-Manager bei den Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden tätig. In seiner Rolle als Applikationsmanager sorgt er dafür, dass die Fachapplikationen der SOVAR optimal parametriert sind und den Anforderungen der Fachbereiche gerecht werden. Zusätzlich wirkt er aktiv bei der Weiterentwicklung der IT-Systeme mit und stellt sicher, dass diese den Standards in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit entsprechen.

„Meine Arbeit als Applikationsmanager ist sehr abwechslungsreich“, erklärt David. „Ich arbeite eng mit den Fachbereichen zusammen, um ihre Anforderungen zu verstehen und die Systeme entsprechend zu optimieren. Dabei kümmere ich mich um die Qualitätssicherung der Applikationen, gewährleiste die notwendige Datenqualität und sorge dafür, dass der Datenschutz eingehalten wird. Wenn nötig, koordiniere ich Anpassungen mit externen Partnern oder löse technische Probleme gleich selbst.“

„Was mich an meiner Arbeit besonders reizt, ist die Möglichkeit, etwas verändern und bewegen zu können“, betont David. In diesem Jahr ist die Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden auf das System AKIS umgestiegen. Die Migration war Schwerpunktthema im vergangenen Jahresbericht 2023. AKIS ist eine moderne, prozessorientierte IT-Lösung, die alle relevanten Prozesse der Ausgleichskasse auf einer Plattform bündelt. Seit der Einführung ist die technische Betreuung der Plattform ein grosser Teil von Davids täglicher Arbeit.

„Der Wechsel zu AKIS ist ein bedeutender Schritt in der Weiterentwicklung unserer IT-Landschaft“, sagt David. „Das System ermöglicht es uns, Arbeitsabläufe zu automatisieren und effizienter zu gestalten. Diese Veränderungen bringen nicht nur technische Neuerungen mit sich, sondern auch einen Kulturwandel, da die Mitarbeitenden sich an neue Arbeitsweisen anpassen müssen. Es ist spannend, aktiv bei dieser digitalen Transformation mitzuwirken und die Prozesse innerhalb der SOVAR zu verbessern.“

Neben seiner Arbeit als Applikationsmanager ist David auch an der laufenden Weiterentwicklung der IT-Strategie der SOVAR beteiligt. „Die IT-Strategie zielt darauf ab, sowohl gesetzliche Vorgaben zu Datenschutz und Informationssicherheit zu erfüllen, als auch eine effiziente und zeitgemässe Technologie zu nutzen“, erklärt er. „Unsere IT soll als Enabler (zu Deutsch: "Möglichmacher") dienen, welche den Fachbereichen hilft, ihre Aufgaben sicher und effizient erledigen zu können. Dabei lege ich besonderen Wert auf Wirtschaftlichkeit und die kontinuierliche Anpassung an neue technologische Entwicklungen.“

David blickt optimistisch auf die kommenden Jahre: „Wir werden unsere Inhouse-Prozesse weiterhin optimieren und die Digitalisierung vorantreiben. Durch die Weiterentwicklung unserer digitalen Systeme wollen wir künftig noch effizienter arbeiten, um den Fachbereichen die bestmögliche Unterstützung bieten zu können.“

Auf die Frage, welche zukünftigen Trends er für die IT der SOVAR sieht, erklärt David: „Technologische Entwicklungen wie künstliche Intelligenz und Cloud-Lösungen werden eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Auch Agilität und die stetige Weiterentwicklung unserer Software werden künftig entscheidend sein, um mit den schnelllebigen Anforderungen Schritt zu halten.“

EINBLICK
INVALIDENVERSICHERUNG

“ Integration als Kernaufgabe: Hilfe zur Selbsthilfe für ein Leben in Eigenständigkeit.

IV
INVALIDENVERSICHERUNG

Roger Nater

AUF EINEN BLICK
Wie gross ist der Anteil der Personen mit einer IV-Leistung/-Rente 2023 in der Bevölkerung in der Schweiz?

6
von 100 Personen zwischen 0 und AHV-Rentenalter haben mindestens eine IV-Leistung

4
von 100 Personen zwischen 18 und AHV-Rentenalter erhalten eine IV-Rente

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Wann immer möglich liegt der Fokus auf den beruflichen Eingliederungsmassnahmen nach dem Grundsatz: Eingliederung vor Rente.

Betrachtet man das Total der im Jahr 2024 eingereichten IV-Gesuche, sind diese gegenüber dem Jahr 2023 etwas zurückgegangen. Dieser Rückgang ist vorwiegend auf die medizinischen Massnahmen zurückzuführen. Hier verzeichneten wir rund 17% weniger Gesuche gegenüber dem Jahr 2023.

GESUCHE FÜR IV-LEISTUNGEN

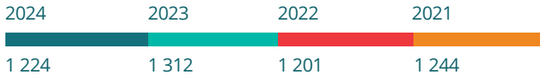

GESUCHE NACH LEISTUNGEN

Eingliederung / Rente	521
Medizinische Massnahmen	390
Hilfsmittel	264
Hilflosenentschädigung	41
Assistenzbeitrag	8
Total	**1 224**

IV-RENTNERINNEN & IV-RENTNER TOTAL
1'319
PERSONEN

RENTENLEISTUNGEN TOTAL
25.1
MIO. CHF

ZAHLEN ZUR BERUFLICHEN EINGLIEDERUNG

In der beruflichen Wiedereingliederung wurden im vergangenen Jahr 214 Abschlüsse vorgenommen. Bei 105 Betroffenen wurde eine Lösung gefunden, während bei 109 Betroffenen keine berufliche Anschlusslösung gefunden wurde. Dies entspricht einer Erfolgsquote von rund 49%. In 206 Fällen wurden Taggeldleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 3'138'382 gesprochen. Dies ergibt einen Schnitt von rund CHF 15'234 pro Fall.

Bei der Invalidenversicherung werden jährlich viele Entscheide erlassen, so zum Beispiel bei den Renten, erstmaligen beruflichen Ausbildungen, Umschulungen, Hilflosenentschädigungen, Hilfsmitteln und medizinischen Massnahmen.

ENTWICKLUNG ENTSCHEIDE

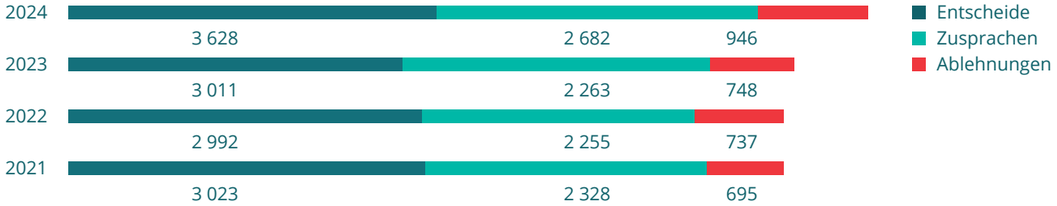

RENTENREVISIONEN

Im Jahr 2024 wurden 141 Fälle der Revision unterzogen, also bedeutend mehr als im Vorjahr. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der 7. IVG-Revision.

ENTWICKLUNG IV-RENTENREVISIONEN

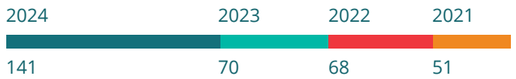

ERGEBNISSE RENTENREVISIONEN

Gleichbleibend	26
Heraufsetzungen	56
Aufhebungen	26
Heruntersetzungen	33
Total	141

DIGITALISIERUNG IN DEN SOVAR
DIGITALE ENTWICKLUNG IM VERGANGENEN JAHR

Auch im letzten Jahr haben die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden wichtige Fortschritte in den Bereichen Digitalisierung und Weiterentwicklung gemacht. Drei zentrale Projekte stellen wir Ihnen hier vor.

AKIS – Arbeiten auf der neuen Umgebung
Das zentrale Thema des Jahresberichts 2023 war das Projekt AVANTI – die Migration unserer Ausgleichskasse von der IGS (Informatikgesellschaft für Sozialversicherungen) zur IGAKIS (Interessengemeinschaft Ausgleichskassen-Informationssystem). Mit AKIS steht uns eine moderne, innovative Plattform zur Verfügung, welche uns dabei hilft, unsere Prozesse und Dienstleistungen noch effizienter und kundenorientierter zu gestalten.

Am 5. Juni 2024 konnten wir nach eineinhalb Jahren intensiver Vorbereitungszeit erstmals produktiv auf der neuen AKIS-Umgebung arbeiten. Der erfolgreiche Go-live markiert einen wichtigen Meilenstein. Neue Systeme bringen jedoch auch Herausforderungen mit sich: Viele Abläufe mussten neu erlernt, Denkweisen angepasst und Prozesse umgestellt werden. Unsere Mitarbeitenden waren dabei stark gefordert – und sind es weiterhin. Ihr Einsatz während wie auch nach der Projektphase und ihre Agilität verdienen an dieser Stelle ein grosses Lob. Die ersten Optimierungen sind bereits sichtbar und wir blicken mit Stolz auf dieses zukunftsweisende Projekt zurück.

Neue SOVAR-Webseite
Am 15. Oktober 2024 wurde unsere neue Webseite live geschaltet. Mit dem neuen Internetauftritt bieten wir eine deutlich verbesserte Orientierung und Benutzerfreundlichkeit.

Die Inhalte wurden gestrafft, um die wichtigsten Informationen klar und prägnant darzustellen. Ergänzend stehen Merkblätter, Formulare, Verlinkungen und teilweise auch Infovideos zu den jeweiligen Dienstleistungen zur Verfügung. Eine überarbeitete Navigation mit einem mehrstufigen Dropdown-Menü erleichtert das Auffinden relevanter Themen erheblich. Die verbesserte Suchfunktion und die intuitiven Navigationshilfen auf der Startseite erhöhen die Benutzerfreundlichkeit spürbar. Überzeugen Sie sich gerne selbst von unserer neuen Webseite: www.sovar.ch.

Online-Portal für IV-Rechnungen
Seit dem 19. August 2024 können versicherte Personen Rechnungen an die IV-Stelle bequem und einfach über unser neues Online-Portal einreichen. Nach einer einmaligen Registrierung können Rechnungen direkt hochgeladen werden, wodurch Druck- und Versandkosten entfallen.

Das Portal führt die Nutzenden schrittweise durch den Einreichungsprozess und ermöglicht eine schnellere Bearbeitung und Auszahlung. Zudem bietet es jederzeit einen Überblick über den Bearbeitungsstatus und eine Dokumentation früherer Einreichungen. Diese Innovation macht den Prozess für alle Beteiligten effizienter und transparenter.

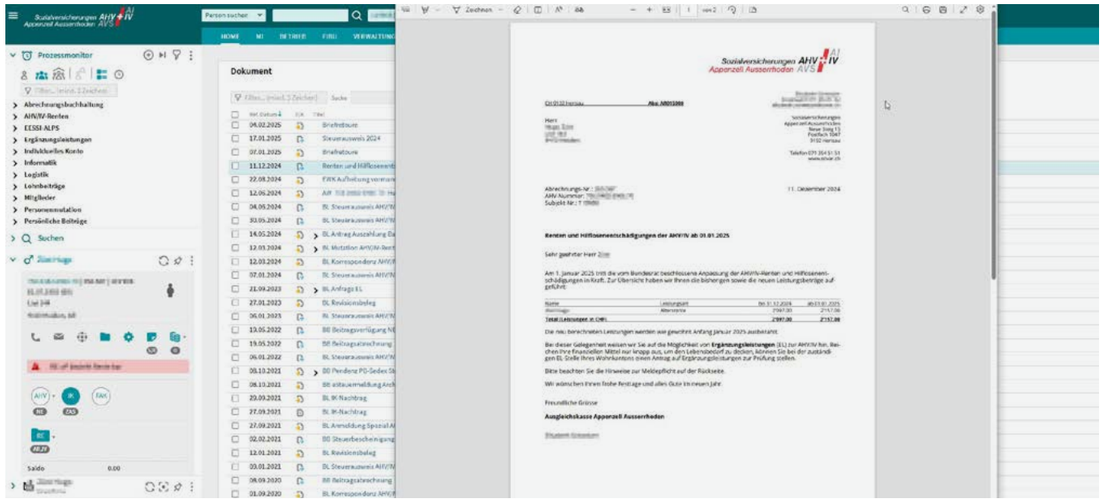

Ausschnitt aus der AKIS-Plattform

EINBLICK
RECHTSPFLEGE & FINANZEN

“ Effizientes Finanzmanagement - engagiert, verantwortungsbewusst und mit Transparenz bei der Verwendung unserer Mittel.

VERFÜGUNGEN VS. EINSPRACHEN
ÜBER ALLE GESCHÄFTSBEREICHE

TOTAL	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	32 574	36 755	38 844	34 560
Einsprachen / Einwände	47	184	137	141
Weiterzug an kantonale Instanz	25	34	18	23
Weiterzug an Bundesgericht	3	0	7	5

Beiträge	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	14 057	16 925	18 262	15 992
Einsprachen	7	12	8	17
Weiterzug an kantonale Instanz	1	0	1	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Schadenersatz nach Art. 52 AHVG	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	8	28	0	8
Einsprachen	0	8	0	1
Weiterzug an kantonale Instanz	1	2	0	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen AHV	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	1 095	1 265	1 283	995
Einsprachen	4	3	1	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Leistungen IV	2024	2023	2022	2021
Verfügungen über IV-Rentenleistung	422	213	231	238
Einwände auf IV-Vorbescheid	135	87	80	70
Weiterzug an kantonale Instanz	22	26	16	16
Weiterzug an Bundesgericht	3	0	6	5

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	3 356	3 301	2 932	3 275
Einsprachen	26	38	22	33
Weiterzug an kantonale Instanz	0	3	4	4
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Krankheits- und Behinderungskosten	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	5 107	4 186	4 297	4 122
Einsprachen	1	2	1	0
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Überbrückungsleistungen	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	5	19	12	3
Einsprachen	1	1	1	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	1	1	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	1	0

Individuelle Prämienverbilligung	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	7 585	7 219	7 292	5 498
Einsprachen	7	29	21	15
Weiterzug an kantonale Instanz	1	2	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Erwerbsersatzordnung (EO/MSE/VSE/BUE)	2024	2023	2022	2021
Verfügungen	14	29	22	9
Einsprachen	0	0	0	2
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	1
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

Kantonale Familienzulagen / Familienzulagen in der Landwirtschaft			2022	2021
Verfügungen	1 347	3 570	4 513	4 420
Einsprachen	1	4	3	1
Weiterzug an kantonale Instanz	0	0	0	0
Weiterzug an Bundesgericht	0	0	0	0

URTEILE OBERGERICHT

Im Jahr 2024 wurden vom Obergericht 23 Urteile gefällt. Dreimal resultierte eine Abschreibung, vier Beschwerden wurden gutgeheissen, sieben Beschwerden wurden teilweise gutgeheissen und neun Beschwerden wurden abgewiesen.

FINANZZAHLEN
SOZIALVERSICHERUNGEN APPENZELL AUSSERRHODEN

Betriebsrechnung Ausgleichskasse und IV-Stelle

Beiträge in TCHF	2024	2023
Beiträge	98 309	95 065
Abschreibungen und andere Aufwendungen	-228	-924
Zinsen	136	174
AHV / IV / EO	**98 217**	**94 315**
Beiträge	17 227	16 733
Abschreibungen	-4	-142
Kostenentschädigungen	-104	-76
Arbeitslosenversicherung ALV	**17 118**	**16 515**
Beiträge	42	47
Kostenentschädigungen	-19	-20
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	**23**	**28**
TOTAL BEITRÄGE	**115 357**	**110 857**

Leistungen in TCHF	2024	2023
Renten AHV	174 642	171 432
Hilflosenentschädigung AHV	2 704	2 311
Rückerstattungen	-41	-44
AHV	**177 305**	**173 700**
Renten IV	25 112	23 207
Hilflosenentschädigung IV	1 492	1 355
Taggelder IV	2 365	2 576
Rückforderungen	-211	-81
IV	**28 758**	**27 056**
Entschädigungen EO	4 390	4 650
Entschädigungen Corona	0	89
EO	**4 390**	**4 739**
Zulagen FLG	1 421	1 455
Rückforderungen	-11	-24
Familienzulagen Landwirtschaft FLG	**1 410**	**1 431**
Parteientschädigungen und Zinsen	**252**	**139**
Rückverteilung CO_2	**543**	**501**
TOTAL LEISTUNGEN	**212 659**	**207 566**

Betriebsrechnung Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜL)

Leistungen in TCHF	2024	2023
Leistungen	62	126
Rückerstattungen von Leistungen	-5	-11
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	3	0
TOTAL LEISTUNGEN	**60**	**115**
Durchführungskosten	45	42

Betriebsrechnung Ergänzungsleistungen (EL)

Leistungen inkl. Krankheitskosten in TCHF	2024	2023
TOTAL LEISTUNGEN INKL. KRANKHEITSKOSTEN	**32 737**	**29 929**
Durchführungskosten	1 101	939

Betriebsrechnung Individuelle Prämienverbilligungen (IPV)

Leistungen in TCHF	2024	2023
Individuelle Prämienverbilligungen IPV	**38 361**	**35 191**
Davon an Bezügerinnen/Bezüger von EL	13 880	10 160
Durchführungskosten	506	474

Betriebsrechnung Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) ab 1. Juni 2023

Leistungen in TCHF	2024	2023
Leistungen	937	385
Rückerstattungen von Leistungen	0	0
Erlass / Abschreibungen von Rückerstattungen	0	0
TOTAL LEISTUNGEN	**937**	**385**
Durchführungskosten	158	227

FINANZZAHLEN
FAMILIENAUSGLEICHSKASSE APPENZELL AUSSERRHODEN

Betriebsrechnung Familienausgleichskasse

Beiträge in TCHF	2024	2023
Beiträge	17 656	17 480
Kanton AR Beitrag FAK Nichterwerbstätige	294	296
TOTAL BEITRÄGE	**17 950**	**17 776**

Leistungen in TCHF	2024	2023
Zulagen	17 529	18 564
Abschreibungen Rückerstattungsforderungen	36	186
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	384	-974
TOTAL LEISTUNGEN	**17 950**	**17 776**

Verwaltungsrechnung Familienausgleichskasse

Aufwand / Ertrag in TCHF	2024	2023
Verwaltungskosten	-1 923	-954
Kapitalaufwand	-18	-14
Wertschriftenerfolg	135	152
Wertschriftenerfolg unrealisiert (Bucherfolg)	482	150
TOTAL AUSGABEN- (-) / EINNAHMENÜBERSCHUSS (+)	**-1 324**	**-666**

Jahresergebnis Familienausgleichskasse

Ergebnis in TCHF	2024	2023
Ergebnis Betriebsrechnung	384	-974
Ergebnis Verwaltungsrechnung	-1 324	-666
JAHRESERGEBNIS	**-939**	**-1 640**

Bilanz Familienausgleichskasse

Aktiven in TCHF	2024	2023
Liquide Mittel	847	1 013
Beitragsausstände	1 528	972
Übrige Forderungen	86	57
Darlehen	0	789
Kapitalanlagen	7 650	9 198
Mobilien	0	39
TOTAL AKTIVEN	**10 110**	**12 068**

Passiven in TCHF	2024	2023
Verbindlichkeiten	1 222	2 242
Allgemeine Reserven	9 827	11 467
Jahresergebnis	-939	-1 640
TOTAL PASSIVEN	**10 110**	**12 068**

KONSOLIDIERTE
VERWALTUNGSKOSTENRECHNUNG

AK: Ausgleichskasse (inkl. Durchführungskosten EL, IPV, ÜL und KibeG)
FAK: Familienausgleichskasse
IVST: IV-Stelle

Ertrag in TCHF	AK	FAK	IVST	2024	2023
Verwaltungskostenbeiträge	2 473	0	0	2 473	2 502
Vermögenserträge	12	135	0	148	47
Buchgewinne / -verluste	0	482	0	482	224
Mahngebühren VA IK-Auszüge	59	0	0	59	84
Dienstleistungserträge	112	0	0	112	118
Verwaltungskostenzuschüsse AHV	475	0	0	475	466
Verwaltungskostenvergütungen FLG	19	0	0	19	20
Verwaltungskostenvergütungen ALV	104	0	0	104	76
Allg. Verwaltungserträge	1 963	31	0	1 994	1 972
Rückerstattung Betreibungsspesen / Versicherungsleistungen	105	34	53	193	273
Auflösung Rückstellungen	3 053	0	0	3 053	113
Verwaltungsrechnung Liegenschaft	-1	0	0	-1	1 224
Aufwandüberschuss	835	1 324	4 108	6 266	5 007
TOTAL ERTRAG	**9 209**	**2 006**	**4 162**	**15 377**	**12 126**

Aufwand in TCHF	AK	FAK	IVST	2024	2023
Personalaufwand	2 775	500	2 420	5 694	5 722
Sachaufwand allgemein	119	22	61	202	318
Sachaufwand Informatik	1 392	250	453	2 095	1 932
Raum- / Liegenschaftskosten	300	50	308	657	652
Dienstleistungen Dritter	254	91	920	1 265	1 153
Kapitalkosten Abschreibungen, allgemeine Verwaltungskosten	4 349	1 093	0	5 443	1 215
Rückerstattungen Verwaltungskostenzuschüsse	20	0	0	20	0
Rückstellungen	0	0	0	0	1 134
Ertragsüberschuss	0	0	0	0	0
TOTAL AUFWAND	**9 209**	**2 006**	**4 162**	**15 377**	**12 126**

BILANZ
DER AUSGLEICHSKASSE

Aktiven in TCHF	2024	2023
Liquide Mittel	1 248	1 894
Forderungen aus Beiträgen	14 446	10 296
Übrige Forderungen [1]	1 821	25
Guthaben bei anderen Rechnungskreisen	0	2 753
Bank	59	2 965
Beteiligung an IGS GmbH und IGAKIS	10	10
Immobilien Finanzvermögen	0	2 900
Immobilien Verwaltungsvermögen	1 981	2 168
Mobiliar und Büromaschinen	16	29
Informatikmittel	51	2 284
Abgrenzungen	0	15
TOTAL AKTIVEN	**19 631**	**25 339**

Passiven in TCHF	2024	2023
Verbindlichkeit Zentrale Ausgleichskasse	13 937	12 189
Nicht zustellbare Auszahlungen	18	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362	268
Schulden bei anderen Rechnungskreisen	31	0
Festzinskredit SGKB	1 575	1 750
Darlehen Familienausgleichskasse	0	789
Übrige Schulden	0	2 900
Rückstellungen [2]	751	3 653
Abgrenzungen	6	3
Allgemeine Reserven	2 951	3 785
TOTAL PASSIVEN	**19 631**	**25 339**

[1] Forderungen aus Schlussabrechnung Projekt AVANTI
[2] Auflösung Rückstellung für Projekt AVANTI

Durch die Zahlendarstellung in TCHF können sich Rundungsdifferenzen bei den Totalen ergeben.

EINBLICK
CORPORATE GOVERNANCE

“ ISO 9001 stärkt das Prozessmanagement der SOVAR, steigert Qualität wie auch Effizienz und führt zu Kosteneinsparungen.

CORPORATE GOVERNANCE
DER SOVAR

UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Unser Unternehmen besteht rechtlich aus drei selbständigen Anstalten des kantonalen öffentlichen Rechts:
- Ausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- Familienausgleichskasse Appenzell Ausserrhoden
- IV-Stelle Appenzell Ausserrhoden

AUFSICHTSBEHÖRDEN

Bund: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern
Kanton: Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden

KONTROLLSTELLE

BDO AG, Herisau

VERWALTUNGSKOMMISSION

Patrik Müller, Präsident
Daniela Merz, 1. Vizepräsidentin
Nadine Osterwalder, 2. Vizepräsidentin
Martin Frischknecht, VK-Mitglied
Yves Noël Balmer, VK-Mitglied
(delegiert durch den Regierungsrat)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Urs Besmer, Direktor
Mirjam Hofstetter, Stv. Direktorin
Roger Nater, Stv. Geschäftsführer IV-Stelle
Patrick Tribelhorn, Stv. Geschäftsführer Ausgleichskasse

ABTEILUNGSLEITUNGEN

Mirjam Hofstetter, Finanzen und Support
Roger Nater, Invalidenversicherung
Patrick Tribelhorn, Beiträge und Leistungen

DANKE
Erfolg ist für uns immer ein Miteinander

Erfolg ist für uns immer ein Miteinander. Unsere Aufgaben als kantonales Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen können wir dank bewährten Partnerschaften wahrnehmen und erfolgreich umsetzen. Unser Dank geht an unsere Geschäftspartnerinnen und –partner, unsere Kundinnen und Kunden sowie alle versicherten Personen, mit denen wir 2024 in Kontakt standen und die uns bei der Umsetzung unserer Aufgaben geholfen haben.

Für das Vertrauen und die Unterstützung danken wir dem Bundesamt für Sozialversicherungen, den Mitgliedern der Verwaltungskommission, dem Regierungsrat, der Zentralen Ausgleichskasse in Genf, den Informatikpartnern, den anderen Versicherungsträgern sowie der kantonalen Verwaltung und den Gemeindezweigstellen.

Der Erfolg unserer Arbeit hängt entscheidend vom Engagement unserer Mitarbeitenden ab. Tag für Tag setzen sie sich professionell und kompetent, freundlich und effizient für die Anliegen der versicherten Personen und der Kundinnen und Kunden ein. Jede und jeder von ihnen hat einen wichtigen Teil zu den in diesem Bericht publizierten guten Resultaten und Zahlen beigetragen. Für ihren grossen Einsatz zugunsten der Ausserrhoder Bevölkerung und der Wirtschaft bedanken wir uns herzlich.

REVISIONSSTELLEN

Die BDO führte im Berichtsjahr gestützt auf die massgeblichen Weisungen des BSV die gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen für die Ausgleichskasse, die Familienausgleichskasse und die IV-Stelle durch. Die Revisionsberichte wurden der Verwaltungskommission, dem Departement Gesundheit und Soziales, dem Regierungsrat und dem BSV zugestellt. Diese gaben auch im Berichtsjahr zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und bestätigen, dass die Geschäftsführung und die Buchführung in Ordnung sind und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
Das BSV führte 2024 ein zweitägiges Kurzaudit in der IV-Stelle durch. Thema des Audits waren unter anderem die Wirkungsindikatoren. Die Ergebnisse des Audits waren sehr erfreulich und die Risikoeinstufungen durchwegs tief bis mittel.

INFORMATIONSSICHERHEIT

Betreffend Informationssicherheit und Datenschutz gelten für die SOVAR die Weisungen des Bundes für Informationssicherheit und Datenschutz (W-ISDS). Aufgrund der Migration von der IGS zur IGAKIS erfolgte im Berichtsjahr kein Audit durch die Redguard AG. Im Sinn einer Weiterentwicklung wird für die SOVAR neu die Zertifizierung nach ISO 27001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) angestrebt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Die Geschäftsprozesse der SOVAR sind nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Im Berichtsjahr konnte die Zertifizierung im Rahmen des Aufrechterhaltungsaudits der Schweizerischen Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) vorbehaltlos erteilt werden.

GENEHMIGUNG VERWALTUNGSKOSTEN-RECHNUNGEN

Die Verwaltungskostenrechnungen 2024 für die Ausgleichs- und Familienausgleichskasse sowie die übertragenen Aufgaben EL und IPV wurden am 12. März 2025 von der Verwaltungskommission genehmigt und die Verwaltungskostenrechnung 2024 der IV-Stelle zuhanden des BSV vorgenehmigt. Die Rechnungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Weisungen über die Buchführung und den Geldverkehr der Ausgleichskassen (WBG).

ENTSCHÄDIGUNGEN
der Verwaltungskommission 2024

Entschädigung in CHF	Müller Patrik	Merz Daniela	Osterwalder Nadine	Frischknecht Martin	Balmer Yves Noël	TOTAL
Jährliche Entschädigung	6 000	2 500	2 500	2 500	2 500	16 000
Sitzungsgelder	6 636	776	1 244	3 116	1 500	13 272
Spesen	266	0	0	0	0	266
Total Auszahlung	**12 902**	**3 276**	**3 744**	**5 616**	**4 000** [1]	**29 538**

[1] Die Entschädigung geht direkt an die Staatskasse.